

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fußbodenheizung Einfräsen und Bodenvorbereitung

1. Voraussetzungen am Objekt

Für die Ausführung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Fräsbarer Zementestrich ab 4 cm Stärke
- Stromanschluss CEE 32 C, 400 V, (alternativ Aggregat laut Preisliste)
- Parkplatz direkt am Gebäude für Transporter und Anhänger
- Freie, sichere und ausreichend beleuchtete Zugänge und Arbeitsflächen
- Kurze Laufwege; längere Wege verursachen zusätzliche Rüst und Transportzeiten

2. Verantwortungsbereich des Auftraggebers

A) Schutz und Abdeckarbeiten

Der Auftraggeber schützt alle gefährdeten Bauteile wie Möbel, Türen, Türzargen, Wände im unteren Bereich, Holz, Glas, Metall, empfindliche Oberflächen und frisch verlegte Böden. Schäden an ungeschützten Bauteilen werden nicht ersetzt.

B) Vorarbeiten am Boden

Vor Arbeitsbeginn müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Boden frei von Belägen, Kleberresten, Rückständen
- Sockelleisten entfernt, wenn erforderlich
- Arbeitsflächen und Laufwege freigeräumt
- Matex kann diese Vorarbeiten gegen Aufpreis übernehmen.

C) Maschinell bearbeitbare Flächen

Matex bearbeitet ausschließlich Flächen, die maschinell erreichbar sind. Verwinkelte Stellen, enge Nischen oder Bereiche mit baulichen Einschränkungen sind bauseitig vorzubereiten.

Manuelle Zusatzarbeiten gehören nicht zum Leistungsumfang.

3. Unsere Leistung

A) Hauptleistung

- Fräsung der Heizkanäle (Standard 12–13 cm, enger gegen Aufpreis)
- Verlegung Standard von PE-RT 14x2 mm oder 16x2 mm Rohr
- Montage am Heizkreisverteiler (vorbereitete Öffnung vorausgesetzt)
- Druckprüfung gemäß DIN EN 1264 mit ölfreier Druckluft
- Setzen von Winkelspannen nach Bedarf
- Lieferung von Heizkreisverteilern auf Wunsch

B) Vorarbeiten (nur bei Beauftragung)

- Entfernen von Kleberresten oder Altbelägen
- Anschleifen / Egalisieren des Untergrunds
- Vorbereitung für Heizkreisverteiler
- Grundierung (z. B. Betonkontakt bei Fliesenfräsung)

C) Nacharbeiten (nur bei Beauftragung)

- Verfüllen der Fräskanäle (Flexkleber, Q1, nicht belegereif)
- Vollflächige Nivellierung oder Feinspachtelung
- Reinigung im Rahmen der beauftragten Leistungen

4. Verfüllen der Kanäle

- Fixierung und Verfüllung der Heizrohre mittels Flexkleber bzw. Spachtelmasse (QI).
- Bei Fräsarbeiten in Fliesen ist eine Grundierung des Untergrunds am Vortag erforderlich.
- Die Fläche ist nach dem Verfüllen der Fräskanäle nicht belegereif.
- Das Verfüllen der Fräskanäle umfasst ausschließlich die gefrästen Rohrkanäle.
- Estrichreparaturen, Hohllagen, Risse, Ausbrüche, Öffnungen im Bereich des Heizkreisverteilers sowie deren Wiederherstellung sind nicht Bestandteil dieser Leistung und werden gesondert nach Aufwand oder gemäß Angebot berechnet.
- Eine vollflächige Nivellierung bis zur vereinbarten Schichtdicke (z. B. 5 mm) erfolgt bauseitig oder durch Matex bei gesonderter Beauftragung.

5. Estrichbeschaffenheit / Materialverhalten & Nivellieren vs. Niveauausgleich

- Leichte Setzungen der Spachtelmasse sowie sichtbare Rohranteile bis 2 mm können materialbedingt auftreten und stellen keinen Mangel dar.
- Für Schäden infolge mangelhafter Estrichqualität, insbesondere Hohllagen, Risse, Brüche, lose Bereiche oder unzureichende Haftung des Bestandsestrichs, wird keine Haftung übernommen.
- Die vollflächige Nivellierung dient der Herstellung einer belegreifen Oberfläche innerhalb der vereinbarten Schichtdicke.
- Ein vollständiger Niveauausgleich zwischen Räumen, Fluren, Türr Durchgängen oder Geschossen ist nicht Bestandteil der Standardnivellierung.
- Höhenunterschiede zwischen einzelnen Räumen können trotz Nivellierung bestehen bleiben.
- Soll ein vollständiger Niveauausgleich hergestellt werden, bedarf dies einer gesonderten Beauftragung.
- Zusätzliche Materialmengen, erhöhte Schichtdicken sowie daraus entstehender Mehraufwand werden nach tatsächlichem Verbrauch und Aufwand berechnet.

6. Leitungen im Boden

Für unbekannte, unkenntlich verlegte oder nicht dokumentierte Leitungen wird keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Leitungen vollständig anzugeben und zu kennzeichnen. Beschädigungen an solchen Leitungen stellen keinen Ausführungsfehler dar.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, deckt verdeckte Leitungen jedoch nicht ab.

7. Fräsgut, Wasser & Reinigung

- Fräsgut bleibt vor Ort und wird bauseitig entsorgt
- Schmutzwasser ist bauseitig zu entsorgen
- Fehlen geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten, wird Mehraufwand berechnet

8. Strom, Wasser & Arbeitsumgebung

Der Auftraggeber stellt zur Verfügung:

- 400 V / 32 C Stromanschluss und 230 V Anschluss
- Wasseranschluss in unmittelbarer Nähe
- Entsorgungsmöglichkeit für Schmutzwasser
- Ausreichend Platz für Maschinen

Bei fehlendem Stromanschluss wird ein Aggregat gestellt (Kosten laut Preisliste).

9. Zusatzzeiten, Rüstzeiten & Ausfall

Stundensätze

70 €/h pro Mitarbeiter (brutto)

Rüst & Transportzeiten

- Im Preis enthalten sind 30 Minuten für Auf- und Abbau
 - Darüber hinaus 15-Minuten-Taktung
 - Längere Transportwege, fehlende Parkmöglichkeiten, mehrere Etagen oder kein Aufzug verursachen Mehrkosten
- Bei Einsatz mit nur einem Monteur unterstützt der Auftraggeber beim Transport der Maschinen.

Wartezeiten

- Fehlender Strom, unzugängliche Flächen, fehlende Vorbereitung → Abrechnung nach Stundensatz
- Ab der 4. Stunde fällt eine Ausfallpauschale von 1000 € brutto an

10. Terminverschiebung, Absagen, Anzahlungen & Planungsaufwand

Matex verlangt grundsätzlich keine Anzahlung, außer für individuell bestelltes Material.

- Absage < 14 Tage oder Verschiebung ohne Weitervergabe → Ausfallpauschale 1000 € brutto
- Kann der Termin intern neu vergeben werden → 400 € brutto Planungs- und Dispositions pauschale
- Kein Zugang am Ausführungstag → 1000 € brutto

11. Abrechnung & Unterlagen

Abrechnung nach tatsächlichem Aufmaß, sofern kein Pauschalangebot vereinbart wurde.
Dokumente und Nachweise werden nach vollständigem Zahlungseingang übergeben.

12. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme der Heizungsanlage erfolgt ausschließlich durch einen Heizungsbauer.

13. Terminsicherheit & betriebliche Umstände

Bei Verzögerungen durch technische Defekte, Materialengpässe, Krankheit oder unvorhersehbare Ereignisse entstehen keine Ansprüche auf Preisnachlass oder Entschädigung. Matex führt die Arbeiten zeitnah im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten fort.

14. Obhutspflichten des Auftraggebers

Werden Maschinen, Werkzeuge oder Material im Objekt gelassen, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für Schutz gegen Diebstahl, Beschädigung, Zugriff Dritter und Witterung.
Schäden oder Verlust werden zum Wiederbeschaffungswert berechnet.

15. Arbeitssicherheit & Betriebssicherheit

Der Auftraggeber stellt eine sichere Baustellenumgebung sicher.
Für Schäden an Mensch oder Maschine durch mangelhafte Absicherung, defekte Elektrik oder Gefahrenstellen haftet der Auftraggeber.
Matex trägt die Verantwortung für die Sicherheit des eigenen Arbeitsprozesses und der Bedienung der Maschinen.

16. Urheberrecht

Alle von Matex bereitgestellten Dokumente, Checklisten und Verfahren sind urheberrechtlich geschützt.
Eine Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.

Gerichtsstand

Sitz von Matex Handwerk.